



Schweizerische Gesellschaft  
für Anthropologie  
Société Suisse  
d'Anthropologie

[www.anthropologie.ch](http://www.anthropologie.ch)

**Präsident/Président:**

PD Dr. Sandra Lösch  
Abteilung Anthropologie  
Institut für Rechtsmedizin  
Universität Bern  
Murtenstrasse 26  
3008 Bern  
[sandra.Loesch@irm.unibe.ch](mailto:sandra.Loesch@irm.unibe.ch)  
Tel. +41 (0)31 631 84 92

**Vizepräsidentin/Vice-présidente:**

Dr. Sandra Pichler  
[sandra.pichler@unibas.ch](mailto:sandra.pichler@unibas.ch)  
Tel. +41 (0) 61 207 4236

**Sekretärin/Secrétaire:**

Dr. Christine Cooper  
[christine.cooper@llv.li](mailto:christine.cooper@llv.li)

**Kassiererin/Trésorière:**

Dr. Jocelyne Desideri  
[jocelyne.desideri@unige.ch](mailto:jocelyne.desideri@unige.ch)  
IBAN: CH33 0900 0000 8001 8359 2

Bern, den 07.11.2022

## Reglement Nachwuchsförderung

Die Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie (SGA) kann mit Unterstützung durch die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) den in der Schweiz tätigen Nachwuchsforschenden Unkostenbeiträge für die aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen oder Weiterbildungskursen zur Verfügung stellen. Zudem unterstützt die SGA Feldarbeiten von Studierenden auf Bachelor-, Master- oder Doktorsniveaus und gewährt Druckkostenzuschüsse an Publikationen. Die Publikationen müssen peer-reviewed sein; bei Abschlussarbeiten reicht das Gutachten eines Betreuenden der Arbeit. Gesuche können jederzeit eingereicht werden.

Die Subventionen erfolgen in Form von Beiträgen an die effektiven Kosten; in der Regel werden max. 1400 CHF pro Person und Anlass für Reisen ins Ausland und max. 800 CHF für Aufenthalte innerhalb der Schweiz gemäss Verfügbarkeit der Mittel zugesprochen. Der Antrag soll zusammen mit einem Abstract, einer Aufstellung der erwarteten Kosten, einer kurzen Begründung der Relevanz für die/den Antragsstellenden, Kontaktdaten und Funktion der wissenschaftlichen bzw. institutionellen Betreuungsperson, sowie Angaben zur Bankverbindung an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der SGA gerichtet werden.

### Bedingungen:

- Bestehende Mitgliedschaft bei der SGA (keine ausstehenden Mitgliedsbeiträge).
- Platzierung der Logos der SGA und des SCNAT auf dem Vortrag / Poster. Bei Publikationen Aufführen der SGA in der Danksagung und – falls möglich – des Logos im Impressum. Abgabe eines Tagungsberichtes oder Zusammenfassung des Weiterbildungsangebots bzw. Lernerfolgs oder der Ergebnisse der unterstützten Feldarbeit. Der Text wird allenfalls im Bulletin der SGA publiziert. Richtwert: mindestens 2 DIN A4-Seiten Text (ca. 1'000 Wörter) plus allfällige Abbildungen / Tabellen, siehe Autorenrichtlinien des Bulletins: [www.anthropologie.ch](http://www.anthropologie.ch)
- Vortrag an der Jahresversammlung der SGA.
- Nach Teilnahme ist die Abrechnung mit den Rechnungsbelegen als PDF einzusenden. Die Abrechnung sollte eine tabellarische Aufstellung der Reise- und Aufenthaltskosten beinhalten sowie die eingescannten und nummerierten Belege. Die BewerberInnen sind angehalten, die günstigste zumutbare Reisemöglichkeit zu wählen (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse). Kosten für Essen sind nicht beitragsberechtigt. Ausländische Währungen sollten unter Angabe des Umrechnungskurses in CHF umgerechnet werden.

**Zusprache**

Über die Verteilung der Zuschüsse wird während der SGA-Vorstandssitzungen entschieden. Der jeweiligen Betreuungsperson wird eine Kopie der verfügbaren Unterstützung zugestellt.

**Einsprachemöglichkeit**

Bei Ablehnung eines Gesuches kann einmalig ein begründetes Wiedererwägungsgesuch an den Vorstand gestellt werden. Die Prüfung des Wiedererwägungsgesuchs hat abschliessenden Charakter. Gegen diesen Entscheid kann nicht mehr rekuriert werden.

**PD Dr. Sandra Lösch**  
Präsidentin SGA

**Dr. Sandra Pichler**  
Vizepräsidentin SGA